Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

L

Der Erlass SGS 930.1, Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspitals Baselland (KSBL) vom 19. November 2020, wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt der Aufhebung des Dekrets fest.

Liestal, Im Namen des Landrats die Präsidentin: die Landschreiberin: